

**DELO**

VERHALTENS-  
KODEX  
für Lieferanten



# Inhalt

<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Anforderungen an Lieferanten</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Soziale Verantwortung</b>	<b>4</b>
Ausschluss von Zwangsarbeit	4
Verbot der Kinderarbeit	4
Faire Entlohnung	4
Faire Arbeitszeit	5
Vereinigungsfreiheit	5
Diskriminierungsverbot	5
Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Beschwerdemechanismen	5
Umgang mit Konfliktmineralien und verbotenen Substanzen	5
<b>2.2. Ökologische Verantwortung</b>	<b>5</b>
Umgang mit Abwasser und Emissionen	5
Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	5
Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren	6
Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz	6
<b>2.3. Ethisches Geschäftsgebaren</b>	<b>6</b>
Fairer Wettbewerb	6
Vertraulichkeit/Datenschutz	6
IT-Sicherheit	6
Geistiges Eigentum	6
Integrität, Bestechung & Zuwendungen	6
<b>3. Umsetzung der Anforderungen</b>	<b>7</b>
<b>4. Kenntnisnahme, Einverständnis des Lieferanten</b>	<b>8</b>



# 1. Präambel

DELO bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie die Prinzipien des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens einhalten und in ihre Unternehmenskultur integrieren. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Produkte im Hinblick auf Nachhaltigkeit kontinuierlich zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, hierzu in einem ganzheitlichen Ansatz beizutragen.

Der Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragsparteien die Anwendung der folgenden Bestimmungen im Zuge eines gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage der Lieferbeziehung zwischen DELO und dem Lieferanten. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten und bemühen sich, ihre Unterauftragnehmer durch Verträge zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Normen und Vorschriften zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.



## 2. Anforderungen an Lieferanten

### 2.1. Soziale Verantwortung

#### **Ausschluss von Zwangsarbeit**

Sklavenarbeit, Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit darf unter keinen Umständen eingesetzt werden. Jegliche Arbeit muss auf freiwilliger Basis beruhen und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Arbeitsverhältnis gemäß den gesetzlichen Regelungen beenden können. Darüber hinaus darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften stattfinden. Dazu gehört etwa der Einsatz von psychischem Druck oder sexuelle beziehungsweise persönliche Belästigung.

#### **Verbot der Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeglicher Hinsicht verboten. Die Lieferanten von DELO müssen jegliche Art von Kinderarbeit vermeiden und sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung

von Kindern halten. Demgemäß soll das Alter von Beschäftigten nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall aber nicht unter 15 Jahren liegen. Wird festgestellt, dass Kinder bei Lieferanten erwerbstätig sind, hat der Lieferant Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren sowie den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Junge Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

#### **Faire Entlohnung**

Die Vergütung für Normalarbeitszeit und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder dem branchenüblichen Mindeststandard entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. DELO erwartet von seinen Lieferanten, dass die Höhe der Vergütung von Beschäftigten ausreicht, um die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts

zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Der Lieferant darf Lohnabzüge nicht als Strafmaßnahme anwenden. Den Arbeitnehmern sind regelmäßig detaillierte und verständliche schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihrer Vergütung bereitzustellen.

#### **Faire Arbeitszeit**

Lieferanten von DELO müssen die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen und Gesetze, insbesondere bezüglich Arbeitszeiten und Mindestlohn, einhalten.

#### **Vereinigungsfreiheit**

Den Arbeitnehmern unserer Lieferanten ist es freizustellen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Ist die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt, sind anderweitige Möglichkeiten zuzulassen, um einen freien Zusammenschluss der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen zu gewährleisten. Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern ist nicht zulässig. Um ihre Rechte gemäß den gesetzlichen Richtlinien wahrnehmen zu können, ist ihnen ein freier Zugang zu den Arbeitsstätten der Kollegen zu gewähren.

#### **Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist verboten. Dies gilt unter anderem für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die Persönlichkeitsrechte sowie die persönliche Würde und Privatsphäre eines jeden Einzelnen sind zu respektieren.

#### **Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, werden durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme durch den Lieferanten getroffen. Zudem informiert und schult der Lieferant die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen sowie zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht werden.

#### **Beschwerdemechanismen**

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Stakeholder, Mitarbeiter und Geschäftspartner zuständig, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. DELO erwartet, dass der Lieferant ein geeignetes Hinweisgebersystem eingerichtet hat, über das zu jeder Zeit Hinweise zu illegalen Geschäftspraktiken oder potentiellen Menschenrechtsverletzungen innerhalb der gesamten Lieferkette gegeben werden können. Sofern es gesetzliche Vorgaben zur Handhabung eines solchen Hinweisgebersystems gibt, hat der Lieferant diese einzuhalten, insbesondere die Punkte Anonymität, Datenschutz und Zuständigkeit betreffend.

DELO erwartet von seinen Lieferanten und dessen Mitarbeitern, dass sie Straftaten, gesetzliche oder ethische Verstöße sowie Verstöße gegen dieses Handbuch melden, die Auswirkungen auf DELO haben könnten. Für solche Meldungen kann das Hinweisgebersystem von DELO genutzt werden. (<https://delo.iwhistle.de/>)

#### **Umgang mit Konfliktmineralien und verbotenen Substanzen**

Ein besonderes Augenmerk legt DELO auf den Bereich Konfliktmineralien. In Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten hat der Lieferant Prozesse zum Umgang mit den Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltprozesse müssen gemieden werden. Der Lieferant verpflichtet sich, die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, unter anderem RoHS und REACH, einzuhalten und dies nachzuweisen.

## 2.2. Ökologische Verantwortung

#### **Umgang mit Abwasser und Emissionen**

DELO erwartet von seinen Lieferanten nachhaltiges Handeln in Bezug auf den Umgang mit Abwasser und Emissionen. Grundsätzlich sollte die Erzeugung von Abwasser so weit wie möglich reduziert werden. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

DELO verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung der Minamata-Konvention zur Begrenzung von Emissionen und Freisetzungen des Schwermetalls Quecksilber. Luft- und Lärmemissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem ist der Lieferant aufgefordert, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren. DELO behält sich das Recht vor, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für die an DELO gelieferten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen beim Lieferanten anzufordern. Die Erhebung der relevanten CO<sub>2</sub>-Daten sowie deren Berechnung, Auswertung und Kommunikation sollen dabei konform mit geltenden Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol erfolgen.

#### **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

DELO verlangt von seinen Lieferanten eine systematische Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Zudem ist eine grundsätzliche Reduzierung von Abfall anzustreben. Sowohl beim Umgang als auch bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederver-

wendung und Entsorgung von Chemikalien oder anderen Materialien, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, muss der höchste Grad an Sicherheit gewährleistet werden und eine entsprechende Dokumentation zum Anfall und zur Handhabung dieser Materialien vorhanden sein. DELO verlangt von seinen Lieferanten zudem die Einhaltung der Stockholmer Konvention bezüglich persistenter organischer Schadstoffe (POPs) und der Basler Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung.

#### **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen, inklusive Wasser und Energie, während der Produktion sind zu reduzieren. Einsparungen geschehen entweder direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, zum Beispiel durch Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen beim Lieferanten, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Recycling oder mittels der Wiederverwendung von Materialien.

#### **Umgang mit Energieverbrauch / -effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Entsprechende Nachweise im Zuge von Zertifizierungen beim Lieferanten werden erwartet.

## 2.3. Ethisches Geschäftsgebaren

#### **Fairer Wettbewerb**

DELO steht für Wettbewerbs- und kartellrechtlich einwandfreies Verhalten. Daher wird auch von den Lieferanten verlangt, alle Normen im Hinblick auf faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairen Wettbewerb zu berücksichtigen. Die anwendbaren Kartellgesetze sind einzuhalten. Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sind demnach verboten.

#### **Vertraulichkeit / Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Weiterhin verlangt DELO von seinen Lieferanten den Schutz unternehmensrelevanter Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

#### **IT-Sicherheit**

Daten, die in IT-Systemen verarbeitet werden, sind nach heutigem Stand der Technik, mindestens aber gemäß den geltenden Gesetzen zu schützen. Wird der Lieferant Opfer einer Cyberattacke, erwartet DELO darüber Auskunft zu erhalten, insbesondere wenn durch einen solchen Angriff eine Unterbrechung im ordentlichen Geschäftsablauf erwartet wird oder Informationen betroffen sind, die mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und DELO in Zusammenhang stehen.

#### **Geistiges Eigentum**

Der Schutz von geistigem und realem Eigentum hat für DELO einen großen Stellenwert. Wir erwarten von unseren Lieferanten Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren. Überlässt DELO dem Lieferanten geistiges oder reales Eigentum (z. B. Betriebsmittel, Anlagen, Teile, Software) hat dieser sorgfältig und verantwortungsvoll damit umzugehen und es vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Technologie- und Know-how-Transfer sind so zu vollziehen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

#### **Integrität, Bestechung & Zuwendungen**

DELO legt bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde. Daher wird auch vom Lieferanten erwartet, bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen und alle relevanten Gesetze diesbezüglich konsequent einzuhalten. Ein geeignetes Compliance-System zur Überwachung und Durchsetzung der Normen ist anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Zuwendungen von Lieferanten (z. B. Geschenke, Einladungen, Vergünstigungen) sind nur zulässig, wenn sie angemessen und nachvollziehbar sind. In keiner Weise darf das Gewähren oder Annehmen eines Vorteils durch den Lieferanten zu einer Einflussnahme in jeglicher Form führen. Direkte und indirekte Zuwendungen an Staatsdiener, Beamte oder Vertreter dieser Personen mit dem Ziel der gesetzwidrigen Förderung des Geschäfts sind grundsätzlich nicht erlaubt.



### 3. Umsetzung der Anforderungen

Der Lieferant verpflichtet sich zur konsequenten Einhaltung aus den Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Dementsprechend erwartet DELO von seinen Lieferanten die Identifizierung von Risiken im eigenen Unternehmen und in Bezug auf die Lieferkette und sofern notwendig das Ergreifen angemessener Maßnahmen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant DELO unverzüglich und gegebenenfalls in regelmäßigem Abstand über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft DELO mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten, je nachdem welche Form DELO nach Beurteilung für angemessen hält. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass DELO solche Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Bei Anzeichen eines schwerwiegenden Verstoßes

des Lieferanten gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex kann eine Auditierung ohne Vorankündigung vorgenommen werden. Der Lieferant hat zum Termin auf Verlangen Einsicht in die hierzu erforderlichen Unterlagen und zu den relevanten Einrichtungen und Systemen zu gewähren. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird DELO dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrags bis zur ordentlichen Beendigung für DELO unzumutbar macht, kann DELO den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn DELO dies bei der Fristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Fristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

# 4. Kennntnisnahme, Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, seinen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firma

i. V.

.....  
Name

.....  
Titel

.....  
Abteilung

**Bitte bestätigen Sie uns Ihre Kennntnisnahme und Ihr Einverständnis.  
Es reicht, wenn Sie ausschließlich diese Seite innerhalb von zwei Wochen unterzeichnet zurückschicken.**



# DELO

## DELO Industrie Klebstoffe

China | Deutschland HQ | Frankreich | Italien | Japan | Korea  
Malaysia | Singapur | Thailand | Tschechien | USA

© DELO – Diese Broschüre ist einschließlich aller ihrer Bestandteile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von DELO. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung unter Verwendung elektronischer Systeme.

[www.DELO.de](http://www.DELO.de)     